

(Fortsetzung zu Seite 9226.)

14 Tage vor dem als normal angesehenen Zeitpunkt fiel. Infolgedessen haben besonders die Osterfaison-Industrien, zu denen auch die Schokolade- und die Zuckerwarenindustrie gehören, Schwierigkeiten gehabt, rechtzeitig ihren Lieferungsverpflichtungen nachzukommen, zumal die Bestrebungen der Gewerbeinspektionen, die Erlaubnis zur Überarbeit möglichst einzuschränken, sich immer stärker geltend machen. Von dem unterzeichneten gemeinsamen Ausschuss, der sich auch mit diesen Mißständen beschäftigte, wurde daher erneut der Wunsch nach einer Festlegung des Osterfestes laut, und im Verfolg eines dahingehenden Beschlusses bitten wir den Deutschen Handelstag, seine bereits in den früheren Jahren eingeleiteten Bestrebungen, eine Festlegung des Osterfestes auf den 1. Sonntag nach dem 4. April zu erreichen, wieder aufzunehmen und bei den Behörden und maßgebenden Stellen in diesem Sinne vorstellig zu werden. Wir nehmen im übrigen Bezug auf die Eingabe des Verbandes Deutscher Schokoladenfabrikanten vom 17. Oktober 1908.

Begründung einer Eichendorff-Gesellschaft. — In Oberschlesien tritt ein Ausschuss in diesem Jahre, in dem 125 Jahre seit der Geburt Eichendorffs vergangen sind, mit einem Aufruf zur Gründung einer »Eichendorff-Gesellschaft« hervor. Die Gesellschaft will erstreben, was sich bereits das Oberschlesische Museum mit seiner Eichendorff-Abteilung als Ziel gesetzt hat. Den literarischen Körperschaften, die sich mit der Pflege klassischer Dichtung beschäftigen, wie die Weimarer Goethe-Gesellschaft, der Schwäbische Schiller-Verein, die Wiener Grillparzer-Gesellschaft, soll hier ein Verein zur Förderung und Erforschung der Romantiker zur Seite treten. Die Gesellschaft wird nicht bloß die Sammlung aller erreichbaren Eichendorff-Handschriften und -Drucke ins Auge fassen, nicht bloß die wissenschaftliche Erforschung seines Lebens und Schaffens in jeder Hinsicht fördern nicht bloß den Dichter selbst dem Volke noch näher zu bringen suchen, sondern auch nach Maßgabe ihrer Mittel der gesamten Romantik in ähnlicher Weise dienen.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. — Der 4. Verbandstag des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen in Breslau gab am 19. Juli folgende Erklärung ab: »1. Die reichsgesetzliche Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, sowohl in Kontoren wie in offenen Verkaufsstellen, gehört aus sittlichen, gesundheitlichen und erzieherischen Gründen zu den dringendsten Forderungen. Die Einführung der völligen Sonntagsruhe ist nach Meinung weiterer Kreise der selbständigen Kaufleute möglich, ohne Handel und Volkswohlfahrt zu schädigen. 2. Der Verbandstag bedauert, daß bei der geplanten Neuregelung der Sonntagsruhe durch Reichsgesetz die Vertretungen der Handlungsgehilfen, sowie die Kaufmannsgerichte nicht amtlich befragt worden sind. Den Vertretungen der Geschäftsinhaber ist dagegen sogar wiederholt Gelegenheit gegeben worden, zu der geplanten Regelung Stellung zu nehmen. Die Handlungsgehilfen beanspruchen in dieser sie so nahe berührenden Frage das gleiche Recht auf Anhörung wie die selbständigen Kaufleute. Der Verbandstag fordert die baldige amtliche Veröffentlichung des in Aussicht gestellten Entwurfs, damit die seit Jahren andauernde Ungewißheit aufhört und den Gemeinden die jeden Fortschritt hemmende Einrede von der bevorstehenden gesetzlichen Neuregelung genommen wird. Der in letzter Zeit, besonders in der Fachpresse der Geschäftsinhaber, besprochene Entwurf, der nicht dem Grundsatz der Einführung völliger Sonntagsruhe entspricht, sondern nur eine andere Regelung der Sonntagsarbeit ohne nennenswerte Verbesserungen vorsieht, muß als unzulänglich bezeichnet werden. Der Verbandstag bedauert, daß die Regierung bei diesem Gesetzentwurf nicht wie im Jahre 1907 von dem Grundsatz der völligen Sonntagsruhe ausgegangen ist. Allgemeine Ausnahmen sind lediglich für Fleischereien, Bäckereien, Konditoreien und den Verkauf von frischen Blumen, Eis und Milch für zwei Vormittagsstunden, die vor 12 Uhr mittags liegen müssen, zuzulassen. Das Anbieten und Feilhalten von Waren in Gast- und Schankwirtschaften an Sonntagen ist zu untersagen, damit den berechtigten Wünschen der selbständigen Kaufleute Rechnung getragen wird. Aus gleichem Grunde ist eine schärfere Überwachung des Hausierwesens notwendig. Gegen eine Bestimmung, daß jüdische Kaufleute, die den Sabbat geschlossen halten, Sonntags arbeiten lassen dürfen, wird mit allem Nachdruck Einspruch erhoben.«

Neue Bücher, Kataloge etc.

Rechtsprechung des I. I. Obersten Gerichtshofes in Theater-, Kunst- und Urheberrechtssachen. Herausgegeben von Dr. Grabscheid und Dr. Weisner, Hofräten, und Dr. Fuchs, Ratsssekretär des I. I. obersten Gerichtshofes. Gr.-8°. 216 S. Wien 1913, Verlag von Moritz Perles, I. u. I. Hofbuchhandlung. Brosch. K 5.60, geb. K 7.— ord.

Kataloge und Vertriebsmittel von B. G. Teubner in Leipzig:

1. Auswahl neuerer Werke der Bau- und Ingenieur-Wissenschaften nebst Grenzgebieten. Kl.-8°. 24 S.
2. Verzeichnis von Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller. Kl.-8°. 52 S.
3. Verzeichnis von Ausgaben griechischer und lateinischer Schulschriftsteller. Kl.-8°. 56 S. m. Abbildungen.
4. Lehr- und Hilfsbücher für handels- und kaufmännische Fortbildungsschulen. 8°. 70 S.
5. Bücher über Leibesübungen, Spiel und Sport. 8°. 62 S. m. Abbildungen.
6. Mitteilungen. 46. Jahrg. 1913. No. 1. 8°. S. 1—128.
7. B. G. T.'s künstlerischer Wandschmuck für Haus und Schule. Kl.-8°. 136 S. m. Abbildungen.

Verbotene Druckschriften. — Fritz Friedrich Segellen, Das redselige Bett. Verlag von Richard Eckstein Nachf., Berlin W.-Zehlendorf. Kgl. Landgericht II Berlin. Unbrauchbarmachung. 2 b. J. Nr. 309/13. (Deutsches Fahndungsblatt Stück 4407 vom 11. Sept. 1913.)

Personalnachrichten.

25 Jahre im Dienste des Börsenvereins. — Am heutigen Tage kann Herr Paul Runge auf eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit in der Geschäftsstelle des Börsenvereins zurückblicken. Wenige Monate nach dem Inkrafttreten der neuen Satzungen im Jahre 1888 trat er als Sechszwanzigjähriger in die Dienste des Vereins, um mit einem jüngeren Expedienten zusammen die amtlichen Arbeiten der eigentlichen Vereinsverwaltung zu erledigen. Heute erfordert das Sekretariat, dem er vorsteht, nicht weniger als 10 Angestellte und eine Anzahl Schreib- und sonstige Bureauhilfsmaschinen, ein Beweis, in welcher Weise die Verwaltungsgeschäfte des Börsenvereins sich entwickelt haben. Die musterhafte Instandhaltung des umfangreichen Aktenwesens des Vereins, die Führung der verschiedenen Listen und die Gewährleistung der zuverlässigen und pünktlichen Erledigung der laufenden Geschäfte sind mit das besondere Verdienst des Herrn Runge. Vorstand und Ausschüsse des Börsenvereins, denen das Sekretariat in erster Linie zur Erledigung ihrer Geschäfte dient, haben ihn als treubewährten Beamten schätzen gelernt und ihm ihr Vertrauen geschenkt, was auch darin seinen Ausdruck fand, daß ihm in dem zu Kantate dieses Jahres bezogenen Neubau eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt wurde, weil die ständige Beaufsichtigung des Buchhändlerhauses durch einen älteren, zuverlässigen Beamten erwünscht erschien. Gern werden sie sich, auch soweit sie heute nicht mehr amtlich tätig sind, des fleißigen und unverdrossenen Mannes erinnern und ihm eine fernere glückliche Zukunft wünschen. Durch seine Tätigkeit ist der alte, treue Runge, wie wir ihn oft im Verkehr nennen hörten, vielen Buchhändlern bekannt geworden, die ihre Mitgliedschaft im Börsenverein dienstlich und außerdienstlich mit ihm zusammenführte. Auch sie werden sich seines Jubiläums freuen, und mancher von ihnen wird dem beliebten und geachteten Manne seine Wünsche auszusprechen sich veranlaßt sehen.

Von ganzem Herzen begrüßen den Jubilar aber seine Kollegen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des Börsenvereins, denen er immer ein Vorbild selbstloser Pflichterfüllung und treuer Kollegialität gewesen ist; mit dem Danke dafür widmen sie ihm ihre aufrichtigen Wünsche für ein ferneres Wohlergehen und eine glückliche und geeignete Zukunft.

Gestorben:

am 11. September nach langem, schwerem Leiden Herr Stadtältester Richard Kreuzschmer i. Sa. G. Kreuzschmer in Bunzlau.

Der Verstorbene übernahm im Jahre 1887 nach dem Tode seines Vaters Joh. Friedr. Gottl. Kreuzschmer, dem er schon mehrere Jahre als Prokurist zur Seite gestanden hatte, die Buchhandlung G. Kreuzschmer, die im Jahre 1827 von Friedr. Aug. Julien gegründet und 1849 von G. Kreuzschmer unter Änderung der Firma übernommen worden war. Das Geschäft, das Buch-, Kunst-, Musikalien- und Lehrmittelhandel nebst Verlag und Antiquariat umfaßt, wurde von dem neuen Besitzer im Geiste seines Vaters weitergeführt und ausgebaut. Daneben hat Richard Kreuzschmer aber noch seinen Mitbürgern in aufopfernder Tätigkeit als Stadtrat gedient, so daß sie ihm den Ehrentitel eines Stadtältesten verliehen.

W. C. Hazlitt †. — Wie die »Voss. Ztg.« meldet, ist in Richmond der bekannte englische Gelehrte William Carew Hazlitt plötzlich im Alter von 79 Jahren gestorben. Gleich sein erstes Werk »The Venetian Republic« erlebte mehrere Auflagen und wurde von dem Di-